



2. Gesundheitstag

Diesmal im Mathe-Zentrum

Wo kann man an ein und demselben Ort entspannende Massagen genießen, einen Sehtest ebenso wie einen Kraft- und Ausdauercheck machen und leckere Fruchtsäfte probieren? Die Besucher des 2. Gesundheitstags der Universität Bonn wissen das.

Sie waren Ende März im Mathematik-Zentrum, um dort rund um Gesundheitsthemen zuzuhören, auszuprobieren und mitzumachen. „Ich habe ein nettes Gespräch mit einer Trainerin des Hochschulsports geführt“, freut sich eine Frau; eine andere ist begeistert: „Bei dem Vortrag über Salutogenese habe ich viel über das Thema ‚Stress am Arbeitsplatz‘ erfahren und dabei Möglichkeiten kennen gelernt, mich davor zu schützen“. Ein Helfer findet den Gesundheitstag gut besucht – er habe mit seinen Kol-

legen schon viele Äpfel verteilt. Tatsächlich ist der Apfel nicht nur Logo des Gesundheitstages. Es gibt ihn auch „echt“ als Vitaminquelle und als Aufkleber beim neu eingeführten Gesundheits-Scheckheft. Bei sechs gesammelten Äpfeln können die Beschäftigten sich bereits eine erste Prämie aussuchen – zum Beispiel ein freies 6-Wochen-Abo für die halle5 des Hochschulsports.

Vielen hat es gefallen, das aufwändig sanierte Gebäude bei dieser



Foto: Mathilde Buches

Gelegenheit einmal kennen zu lernen, andere bedauerten, dass der Gesundheitstag diesmal im Mathe-Zentrum stattfand: In der Aula des Hauptgebäudes könne man sich besser orientieren und einfacher von Stand zu Stand gehen. Aber: „Das ist eine gute Sache, ich komme auf jeden Fall nächstes Jahr wieder!“ sagt eine junge Mitarbeiterin. **MATHILDE BUCHES**

▲ Strampeln beim Fitnessstest, den der Hochschulsport anbot.

Mobil mit Rollstuhl?

Neuer Uni-Leitfaden ist in Arbeit

Dort ist ein Aufzug – aber er ist zu schmal für den Rollstuhl. An anderer Stelle hemmen Stufen das Weiterkommen in dem historischen Unigebäude. In den neueren Häusern sind rollstuhlgerechte Einrichtungen selbstverständlich. Derzeit ist ein Leitfaden in Arbeit, der Behinderten und chronisch Kranken helfen soll, sich an der Universität Bonn besser zurechtzufinden.

Im ehemaligen kurfürstlichen Schloss, dem Hauptgebäude, müssen „Rollis“ sehr genau wissen, wo sie hin wollen, um den richtigen der beiden Rollstuhl-gängigen Aufzüge zu nutzen: neben der Cafeteria im Hörsaalbereich oder im Verwaltungstrakt. Das Studentensekretariat im Erdgeschoss des Meinhard-Heinze-Hauses – gebaut Anfang der 70er Jahre – in der Poppelsdorfer Allee ist über eine Rampe von der Gebäuderückseite aus erreichbar. Das Team der Zentralen Studienberatung in der zweiten Etage dagegen können Rollstuhlfahrer nicht direkt besuchen, weil der Fahrstuhl zu eng ist. Auf Verabredung kann jedoch ein Raum im Erdgeschoss genutzt werden.

Das moderne Mathematik-Zentrum in der ehemaligen Landwirtschaftskammer ist mit seinen etwa 8.000 Quadratmetern bis auf einen

Büro-Flur in einer Zwischentage vollständig zugänglich. Dafür wurden in dem Altbau zwei kleinere Aufzüge zu einem großen zusammengefasst – allerdings unter erheblichem baulichen und finanziellen Aufwand. Die hohe Freitreppe musste bleiben, wie sie ist, aber eine Rampe umgeht Stufen im unteren Eingangsbereich. Doch nicht immer ist es bei Sanierungen und Renovierungen im Altbaubestand möglich, Rampen oder breitere Fahrstühle zu installieren.

In den Neubauten wie dem Lehrgebäude der Medizin auf dem Venusberg und dem Life and Medical Sciences Institute (LIMES) in Poppelsdorf sind Rollstuhl-gerechte Zugänge, Aufzüge und Toiletten selbstverständlich. „In den letzten Jahren hat sich viel verändert – und es wird sich mit weiteren Neubauten noch viel mehr tun“, sagt Dr. Wolfram Wickel. Der Leiter der

Zentralen Studienberatung und seine Stellvertreterin Dorothea Elsner sind gleichzeitig Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende. Derzeit erstellen sie einen neuen Leitfaden für die Uni Bonn. Eine studentische Hilfskraft erfasst dafür auch die Infrastruktur für in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen sowie Hilfsmittel für Studierende mit anderen Behinderungen, wie zum Beispiel spezielle Scanner für Sehbehinderte.

Gesundheitliche Einschränkungen werden bei der Einschreibung nicht erfasst. „Deshalb haben wir keine genauen Zahlen, wir kennen nur diejenigen, die sich bei uns melden, weil sie sich beraten lassen möchten“, sagt Dr. Wickel. Dafür stehen die Uni-Beauftragten auch mit dem vom Land unterstützten „Kompetenzzentrum Behinderung – akademische Bildung – Beruf“ in Beuel sowie mit der Beratung für Behinderte oder chronisch kranke Studierende „BOCKS“ im AstA in Kontakt.

UK/FORSCH

► Informationen und Kontakte: Startseite www.uni-bonn.de unter „Studium mit Handicap“



Foto: Mathilde Buches

▲ Am Mathematik-Zentrum führen an beiden Seiten der Freitreppe Rampen zu einer breiten Automattür.

„All inclusive“ bei externen Forschungsaufträgen

Trennungsrechnung muss direkte wie indirekte Kosten berücksichtigen

Wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Tätigkeiten an Hochschulen sind künftig rechnerisch deutlich zu trennen. So hat es die Europäische Kommission festgelegt, um zu unterbinden, dass für Forschungsdienstleistungen öffentlich finanzierte Ressourcen ohne Ausgleich genutzt werden. Marktübliche Preise sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen privaten und öffentlichen Anbietern verhindern. Das Rektorat der Universität Bonn hat daher mit Beginn des Jahres die Trennungsrechnung eingeführt.

Ziel ist ein gemeinsamer Markt für private und öffentliche Anbieter. Wettbewerbsverzerrungen sind in der Vergangenheit dadurch entstanden, dass öffentliche Anbieter von Forschungsleistungen ihre indirekten Kosten – also zum Beispiel Arbeitszeiten fest angestellter Mitarbeiter und Nutzung eigener Infrastruktur – dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt haben. Werden sowohl sämtliche Kosten als auch eine Gewinnspanne veranschlagt, findet keine Subvention statt.

„Der Trennungsrechnung unterliegen nur die Projekte, bei denen die Universität gewerblich tätig wird und bei denen wir der Umsatzsteuerpflicht unterliegen“, erklärt Ralf Lohse aus der Universitätsverwaltung, Abteilung 5.2/Beiträge Dritter. „Das ist dann der Fall, wenn wir das Eigentumsrecht an den Ergebnissen dem Auftraggeber

übereignen. Wenn wir ihm Nutzungsrechte einräumen, aber selbst Eigentümer bleiben, gilt das nicht.“ Die Universitätsverwaltung entscheidet aufgrund der vertraglichen Grundlagen und den Angaben des Projektleiters, ob Umsatzsteuerpflicht besteht.

Projektleiter müssen bei einer Neubeantragung einen Vordruck zur steuerlichen Beurteilung, einen Vertrag über die Durchführung der Arbeiten, einen Finanzierungsplan und eine Kostenkalkulation vorlegen. Diese soll Arbeitszeitanteile des festangestellten wie des zusätzlich eingestellten Personals enthalten – während des Projektes müssen alle Mitarbeiter Zeiterfassungsbögen ausfüllen. Außerdem eine Kalkulation der Abschreibung von nicht bereits drittmittelfinanzierten Geräten und aller Sachkosten wie zum Beispiel Verbrauchsmaterial, Kommunika-

tions- und Reisekosten. Eine für die Nutzung eigener Ressourcen in Rechnung zu stellende Overheadpauschale ist abhängig von der jeweiligen Lehrereinheit und wird auf die kalkulierten Personalkosten aufgeschlagen. 90 Prozent dieser Pauschale werden dann im Folgejahr in den nichtwirtschaftlichen Bereich der Universität umgebucht und den Institutsmitteln des Projektleiters gutgeschrieben.

Grundsätzliche Rückfragen zur Trennungsrechnung und der Überlegung, ob die Universität auch mit höheren Kosten noch konkurrenzfähig bleibt, hat es Anfang des Jahres natürlich gegeben. Inzwischen sind offene Fragen weitgehend geklärt. Ralf Lohse und der Leiter der Abteilung „Beiträge Dritter“ Ingo Weiler helfen weiterhin gerne, beraten zu Möglichkeiten bei Vertragsabschlüssen und nehmen Anregungen entgegen.

UK/FORSCH

► **Kontakt: Ralf Lohse, Telefon: 73-7286, Ingo Weiler, Telefon 73-7442. Im Intranet sind Informationen und Formulare unter Verwaltung/Organisationsplan/Dezernat 5 unter dem Stichwort „Beiträge Dritter“ zu finden.**



Was ist ein Sonderforschungsbereich? Wie alt ist das Universum? Hirnforschung, Experimente mit Supermarktprodukten, die Wissenschaftsallie, Hochschulpolitisches... das und vieles mehr aus der Uni Bonn gibt es als Videopodcasts.

Einfach mal reinschauen:
www.uni-bonn.tv

PatentScouts beraten Erfinder

Zusammenschluss Bonn, Köln und Düsseldorf

Das Projekt „PatentScouts“ hat das Ziel, Wissenschaftler – besonders in den Lebenswissenschaften – für das Thema Erfindungen und Patente zu sensibilisieren und konkret zu beraten. „PatentScouts Rhein“ verbindet dabei die Universitäten Bonn, Köln und Düsseldorf.

PatentScout an der Universität Bonn ist Andreas Spinrath. Der Diplombiologe ist Doktorand am Institut für Pharmazeutische Biologie. Er hat sich im gewerblichem Rechtsschutz qualifiziert, Schulungen bei PROvendis, der Patentverwertungsagentur des Landes Nordrhein-Westfalen, absolviert und per Online-Weiterbildung den Patentführerschein erworben. An der Schnittstelle zur PROvendis GmbH und den Universitäten

beraten die PatentScouts vor Ort zu Forschungsergebnissen, die für eine Patentanmeldung relevant sein könnten. Langfristig soll die Initiative Anzahl und Qualität der Erfindungen an allen NRW-Hochschulen erhöhen sowie die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern.

► **Kontakt: Andreas Spinrath, Tel. 0228/73-2431 oder -6457, spinrath@uni-bonn.de; www.patentscoutsrhein.de**